

FamilienCard

Mit dieser freiwilligen sozialen Leistung will die Stadt allen Kindern und Jugendlichen ermöglichen, an den vielfältigen Freizeit- und Bildungsangeboten in Stuttgart teilzunehmen. Ab 2011 ergänzt die sogenannte Teilhabeleistung die städtische Unterstützung. Von ihr profitieren Kinder und Jugendliche, deren Eltern ALG II, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe Wohngeld oder Leistungen nach dem AsylbLG beziehen. Das FamilienCard-Guthaben (FC) und der Teilhabebetrag (TH) werden beide in sogenannten Börsen (FC-Börse und TH-Börse) auf die FamilienCard aufgebucht. Die aufgeladene Karte dient als Zahlungsmittel für die verschiedenen Freizeit- und Bildungsangebote. In der FamilienCard-Broschüre (siehe Publikationen) erhalten Sie weitere Informationen, wem die Leistungen der FamilienCard und der Teilhabe zustehen, wie und wo man die Karte bekommt und bei welchen Partnern sie akzeptiert wird.

Wer erhält die FamilienCard im Jahr 2016?

- Die FamilienCard kann für alle Stuttgarter Kinder und Jugendliche von Geburt bis einschließlich 16 Jahre, das heißt, bis zu einem Tag vor dem 17. Geburtstag, ausgestellt werden, wenn der Gesamtbetrag des Familieneinkommens jährlich 60.000 Euro nicht übersteigt.
- Für Familien mit mehr als 3 Kindern gibt es keine Einkommensgrenze. Jedoch muss nachgewiesen werden, dass für mindestens 4 Kinder, die alle im Haushalt leben, Kindergeld bezogen wird.

Welche Leistungen beinhaltet die FamilienCard ?

1. Ein Guthaben von 60 Euro jährlich pro Kind, das für bestimmte Angebote verwendet werden kann. Der Betrag ist auf einem elektronischen Chip gespeichert und wird mit Leseterminals der Akzeptanzstellen abgebucht (Bürgerbüro).

Unsere Angebotsnummer lautet: 20-015.

2. 20 Prozent Ermäßigung auf die Gebühren der Musikschule und auf die Elternbeiträge der Stadtranderholung (Waldheime).
3. An die FamilienCard wird mit Wirkung zum September 2010 auch eine Ermäßigung der Kita-Gebühren gekoppelt. Eine hierzu notwendige Änderung der Gebührenordnung ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Einzelheiten hierzu erhalten Sie, wenn Sie das Informationsschreiben des Jugendamtes hier anklicken.
4. Seit 2011 wird das kommunale FamilienCardguthaben für bestimmte Personengruppen durch die sogenannte Teilhabeleistung ergänzt, die im Rahmen des im vergangenen Jahr vom Bund verabschiedeten Bildungspaketes eingeführt wurde. Anspruch auf die gesetzliche Teilhabeleistung von 10 Euro pro Monat haben Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre, deren Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, Leistungen nach dem AsylbLG oder Wohngeld beziehen.

Weitere Informationen zu den Antragsbedingungen und den Anspruchsvoraussetzungen für die gesetzliche Teilhabeleistung erhalten Sie unter: Bildungs- und Teilhabeleistungen in Stuttgart und zu den Verwendungsmöglichkeiten des Teilhabeguthabens in der FamilienCardbroschüre unter:

[Info FamilienCard \(PDF - 78 KB\)](#)
[FamilienCard Stuttgart \(PDF - 732 KB\)](#)

Wo gibt es die FamilienCard und wo kann das Guthaben aufgeladen werden?

Die FamilienCard erhalten Sie in den Bürgerbüros und Bürgerinformationsstellen bei den Bezirksämtern sowie bei der Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamts in der Eberhardstraße 33.

Was ist zu tun ?

Die FamilienCard wird ohne weiteren Antrag nach Vorlage des Einkommenssteuerbescheides 2011 oder der Dezemberlohnabrechnung 2012 oder der Elektronischen Lohnsteuerbescheinigung 2012 ausgegeben bzw. aufgeladen. Darüber hinaus wird die FamilienCard nach Vorlage eines aktuellen Arbeitslosengeld II Bescheides oder der Bonuscard 2013 ausgestellt.

Wie lange gilt die FamilienCard ?

Das Guthaben gilt jeweils für ein Kalenderjahr. Es kann nicht für das Folgejahr angespart werden.

Verlust der FamilienCard

Bei Verlust der FamilienCard kann sich der/die Betroffene persönlich während der Sprechzeiten oder telefonisch ausschließlich an die Dienststelle Freiwillige Leistungen in der Eberhardstr. 33 wenden. Dort kann dann eine Kartensperrung veranlasst und eine Ersatzkarte mit dem festgestellten Restguthaben ausgestellt werden.

Das ist wichtig

Die FamilienCard ist nicht übertragbar. Das Guthaben kann jedoch auch für Familieneintrittskarten verwendet werden. Die Landeshauptstadt Stuttgart behält sich bei Missbrauch das Recht vor, die FamilienCard einzuziehen. Eine verloren gegangene FamilienCard kann nur in begründeten Ausnahmefällen, zum Beispiel bei Diebstahl, und dann auch nur einmalig, ersetzt werden.